



Gemeinde
BAUMA

Baumerziitig

Amtliche Publikation



Gemeinde
BAUMA

Mitglied Rechnungsprüfungskommission Anordnung Ersatzwahl

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 9. Juli 2018 dem Gesuch von Susanne Burkhalter, Bauma, entsprochen und sie unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission per sofort entlassen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat eingeladen, die Ersatzwahl durchzuführen. Mittels Beschluss vom 22. August 2018 hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 ist folgende Ersatzwahl vorzunehmen:
1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Bauma
2. Für die Durchführung dieser Ersatzwahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung.
3. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Bauma unterzeichnet sein müssen, sind bis spätestens am **Montag, 1. Oktober 2018**, dem Gemeinderat Bauma, Gublenstrasse 32, 8494 Bauma, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für die vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben.
4. Die vorgeschlagene Person muss politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma haben.
5. Die vorgeschlagene Person wird vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Eingabefrist nicht mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 GPR). Andernfalls wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.
6. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales+Sicherheit, Gublenstrasse 32, (2. OG), Telefon 052 397 70 65, E-Mail info@bauma.ch oder via Website bauma.ch bezogen werden.

30. August 2018

Der Gemeinderat